

Mitteilung des Senats vom 6. Februar 2006***Akkreditierungskosten von Studiengängen an Hochschulen im Lande Bremen***

Die Fraktion der CDU hat unter Drucksache 16/888 eine Große Anfrage zu obigem Thema an den Senat gerichtet.

Der Senat beantwortet die vorgenannte Große Anfrage wie folgt:

Die internationale Anschlussfähigkeit des Studienangebots deutscher Hochschulen ist ein wesentlicher Grund für die Teilnahme am Bolognaprozess und damit die Umstellung auf das gestufte System. Mindestens gleichgewichtig ist jedoch das Ziel, durch eine bessere Strukturierung des Studiums den Studienerfolg zu erhöhen, das heißt, vor allem einen Studienabbruch zu vermeiden und die Studiendauer zu senken.

Die Länder haben diese Umstellung genutzt, um der schon lange erhobenen Forderung der Hochschulen nach Deregulierung und Profilbildung in der Lehre Rechnung zu tragen. Das Hochschulrahmengesetz sieht in § 9 vor, dass die Länder gemeinsam dafür Sorge tragen, dass die Gleichwertigkeit einander entsprechender Studien- und Prüfungsleistungen sowie Studienabschlüsse und die Möglichkeit des Hochschulwechsels gewährleistet wird. Die Hochschulen und Sachverständige aus der Berufspraxis sind dabei zu beteiligen. Diese Bestimmungen wurden für die Studiengänge mit Diplom- und Magisterabschluss über Rahmenprüfungsordnungen umgesetzt, die für jeden Studiengang in einem langwierigen Prozess zwischen Kultusministerkonferenz (KMK) und Hochschulrektorenkonferenz ausgehandelt wurden. Dahinter stand die Auffassung, dass die Studienangebote einer Hochschulart nicht nur gleichwertig, sondern auch weitgehend gleichartig sein sollen. Die Hochschulen haben dies als unnötige Einengung empfunden, die sie hindert, ihre jeweiligen fachlichen Stärken auch für die Lehre fruchtbar zu machen.

Insgesamt setzte sich in den letzten Jahren die Erkenntnis durch, dass Leistungs-differenzierung und Profilbildung eher geeignet sind, die internationale Wettbewerbsfähigkeit des deutschen Hochschulsystems zu erhöhen. Die KMK hat daher für die neuen Studiengänge auf Rahmenprüfungsordnungen verzichtet und lediglich ländergemeinsame Strukturvorgaben formaler Art formuliert, die den einzelnen Hochschulen in inhaltlich-fachlicher Hinsicht vollständige Freiheit für die Konzeptualisierung ihrer Studienangebote lassen. Um dennoch ihrem Auftrag nach § 9 HRG gerecht zu werden, wurde in Anlehnung an die Praxis im Ausland ein Qualitätssicherungssystem durch Akkreditierung der Studienangebote entwickelt. Die Akkreditierungsagenturen organisieren das Akkreditierungsverfahren und beziehen dabei auch Vertreter der Berufspraxis als Gutachter ein. Sie stellen fest, ob der jeweilige Studiengang den Mindeststandards entspricht und geben Empfehlungen für die Optimierung des Studienangebots. Der Akkreditierungsrat, dem neben Vertretern aus Wissenschaft und Berufspraxis auch von der Kultusministerkonferenz benannte Ländervertreter angehören, legt die Grundzüge des Verfahrens fest und akkreditiert die Agenturen.

Die einzelnen Fragen werden wie folgt beantwortet:

1. Wie viele und welche Bachelor- und Master-Studiengänge wurden an den Hochschulen im Lande Bremen bisher akkreditiert (bitte Zeitpunkt der Akkreditierung angeben)?

2. Welche Akkreditierungsagenturen wurden mit der Akkreditierung beauftragt, welche Gesichtspunkte waren für die Auswahl maßgeblich, und wie setzen sich die Kosten für die Akkreditierung zusammen?

Bis Dezember 2005 wurden insgesamt 63 Studiengänge bremischer Hochschulen akkreditiert. Sie sind in Anlage 1 tabellarisch aufgeführt. Die Tabelle gibt auch Auskunft über den Zeitpunkt der Akkreditierung (Monat/Jahr) und die jeweils beauftragte Agentur.

In den Hochschulkontrakten hat der Senator für Bildung und Wissenschaft den Hochschulleitungen die Auswahl der Agenturen übertragen, die ihrerseits diese Befugnis z. T. an die Fachbereiche delegiert haben. Entscheidend für die Auswahl sind die fachliche Kompetenz für den zu akkreditierenden Studiengang, die Planungs- und Durchführungskompetenz und die Kosten. Bei gebündelten Akkreditierungen empfehlen sich solche Agenturen, die mehrere Fächer abdecken. Dies sind das Akkreditierungs-, Zertifizierungs- und Qualitätssicherungsinstitut (ACQUIN), die Agentur für Qualitätssicherung durch Akkreditierung von Studiengängen (AQAS) und die Zentrale Evaluations- und Akkreditierungsagentur in Hannover (ZEvA).

Die von den Agenturen in Rechnung gestellten Akkreditierungskosten setzen sich zusammen aus einer Grundpauschale zur Deckung der für die Akkreditierungskommission und die Geschäftsstelle der Agentur anfallenden Kosten und einer Verfahrenspauschale, die von der Zahl der Gutachter abhängt.

3. Welche Kosten sind bisher dafür insgesamt und für welche Studienangebote angefallen, und wie hoch sind die durchschnittlichen Kosten pro Studiengang?
4. Wie viele und welche Studiengänge müssen noch akkreditiert werden, welche Akkreditierungsagenturen sollen damit beauftragt werden, und wie hoch sind die noch ausstehenden Akkreditierungskosten?

Anlage 2 enthält diejenigen Studiengänge, die sich derzeit im Akkreditierungsverfahren befinden mit Angabe der Agenturen. Soweit die Kosten einzelnen Studiengängen zugeordnet werden können, sind sie in den Anlagen entsprechend ausgewiesen. Die Hochschule Bremen hat mit der ZEvA einen Gesamtvertrag über 175.000 € geschlossen, der sich auf das gesamte Studienangebot bezieht und daher bereits akkreditierte Studiengänge (Anlage 1) und noch im Verfahren befindliche Studiengänge (Anlage 2) umfasst. Die Hochschule Bremerhaven hat mit AQAS einen Vertrag über die Akkreditierung von fünf Studiengangspaketen mit einem Mittelvolumen von 60.250 € abgeschlossen. Die Universität hat mit ACQUIN mehrere gebündelte Akkreditierungen verwandter Studiengänge vereinbart. Über alle Hochschulen beläuft sich der Durchschnittsbetrag pro Studiengang für die abgeschlossen und derzeit im Verfahren befindlichen Programme auf 4.563 €.

Die Universität ist außerdem an einem drittmittelfinanzierten Modellprojekt beteiligt, in dem ACQUIN mit zwei Universitäten und zwei Fachhochschulen eine Prozessakkreditierung erprobt. Sie umfasst den Fachbereich 9 der Universität mit den Studiengängen Kulturwissenschaft (B.A.), Medienkultur (M.A.), Kunstwissenschaft (B.A.), Musikwissenschaft (B.A.), Musikpädagogik (B.A.), Religionswissenschaft (B.A.), Sportwissenschaft (B.A.) und Philosophie (B.A.).

Alle weiteren in den kommenden Jahren einzurichtenden Bachelor- und Masterstudiengänge werden ebenfalls akkreditiert. Die Kosten werden sich voraussichtlich im bisherigen Rahmen halten.

5. Mit welchen Kosten ist bei der alle fünf bis sieben Jahre vorgesehenen Re-Akkreditierung der Studiengänge zu rechnen? Hält der Senat eine Re-Akkreditierung für zwingend geboten?

Es liegen noch keine Erfahrungswerte über die Kosten für Reakkreditierungen vor. Vermutlich werden sie unter den Kosten für die Erstakkreditierung liegen, weil ein geringerer Prüfungsaufwand erforderlich ist. Außerdem bleibt abzuwarten, in welchem Umfang sich die kostengünstigeren Verfahren der gebündelten Akkreditierung und der Prozessakkreditierung durchsetzen.

Der Senat hält die Reakkreditierung zur Qualitätssicherung und zur Wahrung der Wettbewerbsfähigkeit der bremischen Hochschulen für zwingend geboten.

6. Aus welchen Mitteln der Hochschulen werden die Kosten für die Akkreditierung finanziert, wie hoch ist der Anteil der Akkreditierungskosten an den Hochschulen und Fachbereichen zur Verfügung stehenden Mitteln, und wie wirkt sich die Verausgabung der Mittel auf Hochschulen und Fachbereiche aus?

Die Praxis in den Hochschulen ist unterschiedlich: Die Hochschule Bremen hat die Kosten aus dem Hochschul- und Wissenschaftsprogramm des Bundes und der Länder finanziert. In der Universität muss jedes Fach jährlich bis zu 3 % der Kosten aus den ihnen zugewiesenen Sachmitteln für Lehre und Forschung selbst tragen; den Rest bestreitet das Rektorat aus zentralen Mitteln. Die Hochschule Bremerhaven finanziert die Akkreditierung aus zentralen Mitteln. Bezogen auf die den Fachbereichen zur Verfügung gestellten Sachmittel für Lehre und Forschung beläuft sich der Anteil auf etwa 10 %, bezogen auf das Gesamtbudget der Hochschule auf 0,7 %.

7. Aus welchen Mitteln der Hochschulen sollen künftig die Kosten der anstehenden Re-Akkreditierungen finanziert werden?

Es steht den Hochschulen auch künftig frei, die Mittel zentral zu veranschlagen oder sie den jeweiligen Fachbereichsbudgets zuzurechnen.

8. Wie bewertet der Senat die Umsetzung des Akkreditierungsprozesses an den Hochschulen im Lande Bremen? Gibt es Schwierigkeiten oder Verzögerungen aufgrund der finanziellen Belastungen für die Hochschulen?

Der Akkreditierungsprozess ist in Bremen im Vergleich zu den anderen Bundesländern am weitesten fortgeschritten. Angesichts der rückläufigen Zuschüsse sind alle zusätzlichen Kosten für die Hochschulen nur sehr schwer zu verkraften. Die Akkreditierungsverfahren bedeuten für die Hochschulen auch insofern eine ganz erhebliche Belastung als neben den Kosten für die Agenturen umfangreiche Vorarbeiten in den betroffenen Fachbereichen zu leisten sind. Schwierigkeiten oder Verzögerungen aufgrund der finanziellen Belastungen sind dem Senat nicht bekannt. Um Verzögerungen bei der Einführung der neuen Angebote zu vermeiden, hat der Senator für Bildung und Wissenschaft sich damit einverstanden erklärt, dass der Studienbetrieb für eine Übergangszeit auch bereits vor erfolgter Akkreditierung aufgenommen werden kann. Allerdings ist Voraussetzung, dass der Akkreditierungsantrag gestellt wurde.

9. Aufgrund welcher gesetzlichen Regelungen erfolgt die Akkreditierung, und ist eine Akkreditierung zwingend vorgeschrieben?

Das Bremische Hochschulgesetz sieht derzeit zwar die Akkreditierung und Reakkreditierung von Bachelor- und Masterprogrammen vor (§ 53 Absätze 4 und 6), schreibt sie jedoch noch nicht verbindlich vor. Da sich Akkreditierungsverfahren aber im deutschen Hochschulsystem als wichtigstes Instrument der Qualitätssicherung des Studienangebots durchgesetzt haben und Wissenschaftsrat wie KMK sie als unverzichtbar betrachten, wird der Senat der Bürgerschaft im nächsten Entwurf für eine Novelle des Bremischen Hochschulgesetzes die Einfügung einer verpflichtenden Regelung vorschlagen.

10. Wie beurteilt der Senat die gesetzlichen Regelungen, auf deren Grundlage die Akkreditierung erfolgt: Ist sie rechtlich ausreichend, um die mit der Akkreditierung verbundenen Eingriffe in die Wissenschaftsfreiheit und die anfallenden Kosten zu rechtfertigen?

Wie in der Einleitung dargestellt, erhalten die Hochschulen nach Abschaffung der Rahmenprüfungsordnungen einen erheblich größeren Spielraum bei der Gestaltung ihrer Studienangebote. Die Wissenschaftsfreiheit wird in keiner Weise eingeschränkt.

Die Akkreditierung gewährleistet ein gut strukturiertes, wettbewerbsfähiges Studienangebot von hoher wissenschaftlicher Qualität und bietet daher die Grundlage für eine Steigerung des Studienerfolgs und eine Verkürzung der Studierendauer. Die dadurch ermöglichte bessere Ausnutzung der Hochschulressourcen rechtfertigt die Kosten in jedem Falle.

Im Übrigen wird auf die Antwort auf Frage 9 verwiesen.

11. Hält der Senat die von der staatlichen Genehmigung der Studiengänge durch die zuständige Landesbehörde unabhängige Akkreditierung angesichts der Kosten für die Hochschulen für gerechtfertigt?

Der Senator für Bildung und Wissenschaft hat mit den Hochschulen vereinbart, dass ein Akkreditierungsantrag erst dann gestellt wird, wenn mit der Hochschule Einvernehmen darüber besteht, dass der Studiengang im Grundsatz eingerichtet werden soll und die dafür erforderliche Ausstattung vorhanden ist.

12. Wie beurteilt der Senat den Vorschlag, das Akkreditierungsverfahren zu verändern, um durch die Umstellung von einer Einzelakkreditierung auf eine „Prozessakkreditierung“ die für die Hochschulen anfallenden Kosten erheblich zu senken, indem nicht die einzelnen Studiengänge sondern die Qualitätssicherungssysteme der Hochschulen bewertet werden?

Der Senat steht allen Bestrebungen, die Programmakkreditierung durch eine Cluster-, Prozess oder auch institutionelle Akkreditierung zu ergänzen und gegebenenfalls künftig zu ersetzen, grundsätzlich positiv gegenüber. Daher hat der Senator für Bildung und Wissenschaft sich auch damit einverstanden erklärt, dass die Hochschulen mit den Agenturen Vereinbarungen über gebündelte Verfahren schließen und die Universität sich mit einem Fachbereich an einem Modellversuch zur Prozessakkreditierung beteiligt. Er ist allerdings der Auffassung, dass Erfahrungen mit der Programmakkreditierung für alle anderen Verfahren unverzichtbar sind.

ANLAGE 1

Akkreditierte Studiengänge

Hochschule	Studiengang	Abschluss	Agentur	Datum	Kosten €
Universität	Communication and Information Technology	M.Sc.	ASIIN	3/04	15.340
	Information and Automation Engineering	M.Sc.	ASIIN	3/04	s.o.
	Environmental Physics	M.Sc.	ACQUIN	1/03	7.670
	International Studies in Aquatic Tropical Ecology	M.Sc.	ACQUIN	7/02	7.670
	Biochemistry and Molecular Biology	M.Sc.	ASIIN	3/04	5.000
	Marine Microbiology	M.Sc.	ACQUIN	9/04	13.380
	Systems Engineering	B.Sc.	ASIIN	9/04	12.800
	Systems Engineering	M.Sc.	ASIIN	9/04	s.o.
	Environmentaal and Marine Geosciences	M.Sc.	ACQUIN	9/04	9.160
	Stadt- und Regionalentwicklung	M.A.	ACQUIN	12/04	14.450
	Politikwissenschaft	B.A.	ACQUIN	12/04	s.o.
	Soziologie	B.A.	ACQUIN	12/04	s.o.
	Geographie	B.A.	ACQUIN	3/05	13.380
	Global Governance and Social Theory	M.A.	ACQUIN	3/05	13.380
	Development Policy	M.A.	ACQUIN	4/02	7.670
	Sozialpolitikforschung	M.A.	ACQUIN	3/05	13.370
	Integrierte Europastudien	M.A.	ACQUIN	3/05	13.370

	Kunst- und Kulturvermittlung	M.A.	ACQUIN	4/04	13.770
	European Labour Studies	M.A.	ACQUIN	9/04	13.370
	Leadership and Organisational Management	M.A.	ACQUIN	3/05	13.370
	Gesundheitswissenschaften	B.A.	ACQUIN	3/05	13.370
	Pflegewissenschaften	B.A.	ACQUIN	9/05	s.o.
HS Bremen	Politikmanagement	B.A.	ZEVA	11/04	175.000
	Fachjournalistik	B.A.	ZEVA	9/04	s.o.
	Science Communication	M.A.	ZEVA	11/05	s.o.
	Architektur	B.A.	ZEVA	2/04	s.o.
	Architektur/Environmental Design	M.A.	ZEVA	2/04	s.o.
	Bauingenieurwesen	B.Sc.	ZeVA	2/03	s.o.
	Bauingenieurwesen	M.Sc.	ZeVA	2/03	s.o.
	Umwelttechnik	B.Sc.	ZEVA	2/03	s.o.
	Umwelttechnik	M.Sc.	ZEVA	2/03	s.o.
	Electronics Engineering	M.Sc.	ZEVA	6/03	s.o.
	Mechanical Engineering	B.Eng.	ZEVA	5/05	s.o.
	Global Industrial Management	B.Eng.	ZEVA	5/05	s.o.
	Luftfahrtssystemtechnik und -management	B.Eng.	ZEVA	2/05	s.o.
	Aeronautical Management	M.Eng.	ZEVA	12/03	s.o.
	Wirtschaft und Verwaltung	B.A.	ZEVA	11/05	s.o.
	Global Management	B.A.	ZEVA	11/05	s.o.
	Global Mangement	MBA	ZEVA	10/03	s.o.

	Wirtschaftsingenieurwesen	B.Eng.	ZEVA	11/05	s.o.
	Volkswirtschaft	B.A.	ZEVA	11/05	s.o.
	Tourismusmanagement	B.A.	ZEVA	11/05	s.o.
	European Studies	M.A.	ZEVA	11/05	s.o.
	Hochschul- und Wissenschaftsmanagement	MBA	ZEVA	9/05	s.o.
	Musik- und Kulturmanagement	M.A.	ZEVA	9/05	s.o.
	International Studies in Economics and Business Administration	M.A.	ZEVA	2/05	s.o.
	Schiffbau und Meerestechnik	B.Eng.	ZEVA	11/04	s.o.
	Internationaler Studiengang Schiffbau und Meerestechnik	B.Eng.	ZEVA	11/04	s.o.
	Dualer Studiengang Schiffbau und Meerestechnik	B.Eng.	ZEVA	11/04	s.o.
	Technische und Angewandte Biologie	B.Sc.	ZEVA	2/05	s.o.
	Bionik	B.Sc.	ZEVA	5/05	s.o.
	Betriebswirtschaft	B.A.	ZEVA	11/05	s.o.
	Betriebswirtschaft/Internationales Management	B.A.	ZEVA	11/05	s.o.
	Europäisches Finanz- und Rechnungswesen	B.A.	ZEVA	11/05	s.o.
	Management im Handel	B.A.	ZEVA	11/05	s.o.
	Angewandte Wirtschaftssprachen und Internationale Unternehmensführung	B.A.	ZEVA	11/05	s.o.
	Business Administration	MBA	ZEVA	11/05	s.o.
	Business Management	M.A.	ZEVA	2/06	s.o.
	Business Administration	MBA	ZEVA	12/01	s.o.
HS Bremerh.	Cruise Industry Management/Seetouristik	B.A.	ZEVA	11/04	6.700 €
	Process Engineering and Energy Technology	B.A.	ZEVA	10/03	6.690 €

	Process Engineering and Technology	M.A.	ZEVA	10/03	7.060 €
	Medieninformatik/Online Studiengang	B.A.	ASIIN	4/04	2.410 €

Abkürzungen

B.A. Bachelor of Arts

M.A. Master of Arts

B. Sc. Bachelor of Science

M.Sc. Master of Science

B.Eng. Bachelor of Engineering

M.Eng. Master of Engineering

MBA Master of Business Administration (Weiterbildungsstudiengang)

ACQUIN Akkreditierungs-, Zertifizierungs- und Qualitätssicherungs-Institut

ASIIN Akkreditierungsagentur für Studiengänge der Ingenieurwissenschaften, der Informatik, der Naturwissenschaften und der Mathematik

ZEVA Zentrale Evaluations- und Akkreditierungsagentur Hannover

s.o.

Kosten sind in der vorher genannten Summe enthalten.

ANLAGE 2

Studiengänge im Akkreditierungsverfahren

Hochschule	Studiengang	Abschluss	Agentur	Kosten
Universität	Physik	B.Sc.	ACQUIN	15.000
	Biologie	B.Sc.	ACQUIN	s.o.
	Chemie	B.Sc.	ACQUIN	s.o.
	Mathematik	B.Sc.	ACQUIN	12.500
	Elementarmathematik	B.Sc.	ACQUIN	s.o.
	Geschichte	B.Sc.	ACQUIN	17.500
	Soziologie und Sozialwissenschaften	M.A.	ACQUIN	s.o.
	Politik	B.A.	ACQUIN	s.o.
	Geographie	B.A.	ACQUIN	s.o.
	Sprachwissenschaft/Language Sciences	B.A.	ACQUIN	15.000
	Frankoromanistik	B.A.	ACQUIN	s.o.
	Hispanistik	B.A.	ACQUIN	s.o.
	Italianistik	B.A.	ACQUIN	s.o.
	Germanistik/Deutsch	B.A.	ACQUIN	s.o.
	Englisch	B.A.	ACQUIN	s.o.
	Fachbezogene Bildungswissenschaft	B.A.	ACQUIN	13.500
	Arbeitsorientierte Bildung	ohne	ACQUIN	s.o.

	Erziehungswissenschaft – Professionalisierungsbereich	ohne	ACQUIN	s.o.
	Interdisziplinärer Sachunterricht	ohne	ACQUIN	s.o.
	Berufspädagogik	M.A.	ACQUIN	s.o.
	Production Engineering	M.Sc.	ACQUIN	8.200
	Geowissenschaften	B.Sc.	ACQUIN	8.200
	Geowissenschaften	M.Sc.	ACQUIN	s.o.
HS Bremen	Elektrotechnik	B.Sc.	ZEVA	Pauschale
	Mikro- und Opto-Systemtechnik	B.Sc.	ZEVA	s.o.
	Electronics Engineering	M.Sc.	ZEVA	s.o.
	Zukunftsfähige Energiesysteme	M.Eng.	ZEVA	s.o.
	Imaging Physics	B.Sc.	ZEVA	s.o.
	Frauenstudiengang Informatik	B.Sc.	ZEVA	s.o.
	Technische Informatik	B.Sc.	ZeVA	s.o.
	Informatik	B.Sc.	ZEVA	s.o.
	Angewandte und Technische Informatik	B.Sc.	ZEVA	s.o.
	Medieninformatik	M.Sc.	ZEVA	s.o.
	Computer Bases Mechanical Engineering	M.Eng.	ZEVA	s.o.
	Cell Factories	M.Sc.	ZEVA	s.o.
	Soziale Arbeit	B.A.	ZEVA	s.o.
	Angewandte Freizeitwissenschaft	B.A.	ZEVA	s.o.
	Pflege- und Gesundheitsmanagement	B.A.	ZEVA	s.o.
	Leisure and Tourism	M.A.	ZEVA	s.o.

	Health and Care Management	M.A.	ZEvA	s.o.
HS Bremerhaven	Betriebswirtschaftslehre	B.A.	AQAS	60.250
	Change Management in kleinen und mittelständischen Unternehmen	M.A.	AQAS	s.o.
	Bio-Analytik	M.A.	AQAS	s.o.
	Informatik	B.Sc.	AQAS	s.o.
	Informatik	M.Sc.	AQAS	s.o.
	Lebensmittelwirtschaft	B.Eng.	AQAS	s.o.
	Maritime Technologien	B.A.	AQAS	s.o.
	Medizintechnik	B.A.	AQAS	s.o.
	Produktionstechnologie	B.Eng.	AQAS	s.o.
	Schiffsbetriebstechnik	B.Eng.	AQAS	s.o.
	Systemintegration	B.Sc.	AQAS	s.o.
	Transportwesen/Logistik	B.Eng.	AQAS	s.o.
	Logistics Engineering and Management	M.S.	AQAS	s.o.
	Technische Gebäudeausrüstung und Gebäudemanagement	B.Sc.	AQAS	s.o.
	Wasser-, Gas- und Kreislauftechnologien	B.Sc.	AQAS	s.o.
	Wirtschaftsinformatik	B.Sc.	AQAS	s.o.
Übergreifend	Digitale Medien	B.Sc.	AQUIN	3.610
	Digitale Medien	M.Sc.	AQUIN	s.o.

Abkürzungen

B.A. Bachelor of Arts

M.A. Master of Arts

B. Sc. Bachelor of Science
M.Sc. Master of Science
B.Eng. Bachelor of Engineering
M.Eng. Master of Engineering
MBA Master of Business Administration (Weiterbildungsstudiengang)
ohne Es handelt sich nicht um eigenständige Studiengänge, daher wird kein Abschlussgrad vergeben.
ACQUIN Akkreditierungs-, Zertifizierungs- und Qualitätssicherungs-Institut
AQAS Agentur für Qualitätssicherung durch Akkreditierung von Studiengängen
ZEVA Zentrale Evaluations- und Akkreditierungsagentur Hannover